



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Per E-Mail:  
Gemeinsame Einrichtungen  
Kommunale Jobcenter  
Landkreise  
Kreisfreie Städte  
Regierungen

Unser Zeichen  
G6-6735-1-227

Bearbeiter  
Herr Matthes

München  
19.06.2020

Telefon  
089 2192 4096

Zimmer  
WIN9-1047

E-Mail  
Eric.Matthes@stmi.bayern.de

## Vollzug der DVAsyl: Neue Benutzungsgebührenhöhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen folgende Information zum Vollzug der DVAsyl mit, die unmittelbare Auswirkungen auf den Vollzug des SGB II hat.

### I. Neue Gebührenhöhe ab dem 01.07.2020

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gibt am 01.07.2020 die neue Gebührenhöhe für das Gebührenjahr 01.07.2020 bis 30.06.2021 gem. § 23 Abs. 2 S. 1 DVAsyl bekannt. Die neue volle monatliche Benutzungsgebühr beträgt sodann 320,49 €. Insgesamt wird die Gebühr daher für die Kostenschuldner günstiger.

### II. Notwendige Anpassung in laufenden Fällen

Dies hat zur Folge, dass die Gebührenbescheide ab dem Gebührenmonat Juli 2020 einen geänderten Betrag aufweisen werden. Bei Personen im laufenden SGB-II Leistungsbezug, die im Juli 2020 in einer Asylunterkunft le-

ben und die bereits in der Vergangenheit durch die zentrale Gebührenabrechnungsstelle (zGASt) abgerechnet wurden, sind daher die Kosten der Unterkunft durch die Jobcenter entsprechend anzupassen. Um den Jobcentern diese Anpassung zu erleichtern, wird die zGASt einmalig postalisch die Kopien der jeweiligen Bescheide an die Jobcenter senden. Da die Bescheide für den Gebührenmonat Juli 2020 erst im August 2020 versendet werden, bitten wir Sie, die Zahlungen für Juli und August 2020 bis zum Erhalt des Gebührenbescheids Juli 2020 einzustellen. Hierdurch können nachträgliche Rückabwicklungen vermieden werden. Für neue Fälle, die erstmalig für den Monat Juli verbeschrieben werden, versendet die zGASt wie bisher sog. Kurzanträge an die Jobcenter. Diesen kann die neue Forderungshöhe ohne Weiteres entnommen werden, in diesen Fällen ist daher nichts weiter veranlasst.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eberl  
Ministerialrätin